



Ablauf von der Bedarfsklärung der Betreuungsleistungen bis zum Leistungsbezug bei Anspruch auf Zusatzleistungen

Die [Fachstelle Alter und Gesundheit](#) ist die Bedarfsbescheinigungsstelle in der Gemeinde Zollikon.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit (AuG) führt ein Gespräch mit der unterstützungsbedürftigen Person, wenn möglich bei einem Hausbesuch.



Die Fachstelle AuG beurteilt den Unterstützungsbedarf in allen Lebensbereichen, setzt Wirkungsziele fest und plant den Bedarf wirtschaftlich und zweckmässig.



Die Fachstelle AuG stellt eine schriftliche Bedarfsbescheinigung aus und schickt das Formular an die berechnigte Person und mit deren Einverständnis auch an die SVA Zürich.



Die für Zusatzleistungen berechnigte Person wählt die Leistungserbringer*innen aus. Siehe zum Beispiel die Informationsbroschüre [„Leben in Zollikon“, wichtige Adressen für die Lebensgestaltung im Alter.](#)





Die berechnete Person zahlt die Rechnungen und reicht diese zur Rückvergütung der Kosten bei der SVA Zürich ein. Wenn eine Vorauszahlung für die Berechneten nicht möglich ist, suchen die berechneten Personen direkt das Gespräch mit der Fachstelle AuG.



Die SVA Zürich vergütet der berechneten Person im Rahmen der **Höchstbeträge pro Kalenderjahr** die Kosten.



Die SVA Zürich beobachtet die Höhe der im Kalenderjahr bereits vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Die berechneten Personen sind angehalten, den Kostenverlauf zu verfolgen und vor dem Erreichen des maximalen Betrages entweder mit der SVA Zürich oder der Fachstelle Alter und Gesundheit Kontakt aufzunehmen.



Die SVA Zürich stellt die Auszahlung der Krankheits- und Behinderungskosten ein, wenn der Maximalbetrag pro Kalenderjahr von Fr. 50'000.– / Ehepaar und Fr. 25'000.– / Person erreicht ist.



Die Fachstelle Alter und Gesundheit überprüft den Bedarf periodisch oder bei einer signifikanten Statusveränderung.

